IMT Nuremberg Archives

H – 860

International Court of Justice

SA
Vol. I b
German

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0860 - 0002

H0860 – 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel
Signature de l'Avocat
Unterschrift des Verteidigers.

Verl d. Vtg. S.A.

Nr. 1
3[illegible] Nr. 185

A b s c h r i f t

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Muenchen
Der Praesident

Muenchen, den 1938

Betreff : Verfuegung des RVM 1 P vom 3. Juni 1938.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die planmaessige Anstellung in Frage gestellt wird, wenn der Beamte nicht den Nachweis einer Betaetigung in der Partei oder ihren Gliederungen erbringen kann.

H0860 – 0004

Nr. 2

Sa. Nr. 186

Abschrift einer Abschrift

Der Reichsverkehrsminister
1 P

Berlin W 8, den 3. Juni 1938
Vosstrasse 35.

An die

Herrn Praesidenten
der Reichsbahndirektionen usw.

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, alle in die Ausbildung fuer den hoeheren Dienst eintretenden Beamten sowie die Assessoren und Bauassessoren, die schon der Verwaltung angehoeren, nochmals darauf hinzuweisen, sich in der Partei, oder einer ihrer Gliederungen aktiv zu betaetigen. Es besteht sonst die Gefahr, dass ihre planmaessige Anstellung als Reichsbahnrat in Frage gestellt wird. Ich ersuche die Beamten entsprechend zu verstaendigen. Das Veranlasste ist in den Personalakten zu vermerken.

In Vertretung
gez. Kleinmann

H0860 - 0005

SA Nr. 188

H0860 – 0006

Auszugsweise Abschrift aus

" Das Archiv " Januar 1935 - S. 1536.

..... Die Deutsche Reichspost verlangt jetzt in allen Einstellungsvorschriften, dass als Anwaerter arische sportgestaehlte Jungen und Maenner ausgewaehlt werden. Ferner wird der Nachweis der nationalsozialistischen Betaetigung in der Partei oder ihren Gliederungen verlangt.

H0860-0007

Nr. 4
SA Nr. 191

Beglaubigte Abschrift.

Zu Par. 3 der Justizausbildungsordnung des Reiches ABS. 4.

4. Auch waehrend der Universitaetsjahre darf der Student seine koerperliche Ausbildung nicht vernachlaessigen und die im Arbeits- und Wehrdienst gewonnene Beruehrung mit Volksgenossen anderer Staende nicht aufgeben. Denn nur in der Gemeinschaft kann der Student Fuehrereigenschaften entwickeln und seine charakterliche Eignung unter Beweis stellen.

Die Ausbildungsordnung sieht bewusst davon ab, dem Studenten den Eintritt in bestimmte Gliederungen vorzuschreiben. Nachdem zunaechst alle Studenten durch Arbeits- und Wehrdienst gegangen sind und hier eine einheitliche Erziehung genossen haben, sollen sie jetzt die Moeglichkeit haben, auch ihren besonderen Neigungen und Wuenschen Geltung zu verschaffen, zumal ihre Kraft in erster Linie dem Studium gewidmet sein soll und ihnen deshalb nur eine beschraenkte Zeit fuer die Betaetigung in der Volksgemeinschaft zur Verfuegung steht. Gedacht ist natuerlich in erster Linie an Dienst in der SA, der SS, dem NSKK und dem NSFLK. Es kommt aber z.B. auch eine Taetigkeit in der Parteiorganisation, in der Hitler-Jugend oder im Luftschutz in Frage.

Allgemeine Richtlinien lassen sich nicht aufstellen. Es wird dem verstaendigen Ermessen der Vorsitzenden der Pruefungsaemter ueberlassen bleiben koennen, im Einzelfall darueber zu entscheiden, ob der Student den Anforderungen dieser Vorschrift genuegt hat. Die Vorsitzenden werden auf Anfrage dem Studenten auch schon zu Beginn der Universitaetsjahre Bescheid geben, ob eine von ihm in Aussicht genommene Beschaeftigung anerkannt werden kann.

Seine koerperliche Ausbildung soll der Student - nach Moeglichkeit - durch Erwerb des SA-Sportabzeichens dartun; koerperlich gut veranlagte Studenten werden auch ihren Ehrgeiz darein setzen, das Reichssportabzeichen zu erwerben.

runder Stempel : lautet :
Der Oberstaatsanwalt Muenchen I

Beglaubigt :
Muenchen, den 8. Mai 1946
gez. unleserliche Unterschr.
Justizoberinspektor

Beglaubigt : gez. Georg Boehm,
Rechtsanwalt
Verteidiger der Organisation SA

Nuernberg, den 7.5.46.

Nr. 5
SA Nr. 193.

Beglaubigte Abschrift

von

beglaubigter Abschrift.

Der Oberlandesgerichtspraesident
und
der Generalstaatsanwalt
1050-II 11478

An
die Herren Landgerichtspraesidenten
und Oberstaatsanwaelte
des Oberlandesgerichtsbezirks.

Betrifft : Taetigkeit der Beamten
in der Bewegung.

Es ist selbstverstaendlich, dass der Beamte, insbesondere jetzt waehrend des Krieges, neben seiner, wenn auch z.Zt. gesteigerten Arbeit, sich nach besten Kraeften in der Partei, ihren Gliederungen und den angeschlossenen Verbaenden betaetigen muss.

Wir erkennen an, dass ein grosser Teil der Beamtenschaft sich bis zur Grenze der Leistungsfaehigkeit bereits fuer die Partei, ihre Gliederungen und die angeschlossenen Verbaende einsetzt. Aus diesem Grunde wollen wir den immer wieder auftretenden unberechtigten Vorwurf, die Beamtenschaft arbeite nicht genuegend in der Bewegung mit, wirksam entgegentreten. Zu diesem Zweck ersuchen wir bis zum 1. Dezember 1941 ein Verzeichnis ihrer Gefolgschaftsangehoerigen nach dem nachfolgenden Musten vorzulegen.

H0860 - 0008

Behoerde : Zahl der Gefolgschaftsmitglieder zusammen... davon bei der Wehrmacht .... zivil abgeordnet .....

Vor- und Zuname	Dienst-stellung	Geburts-tag	Familien-stand (led. verh. verw. gesch.	Kinder-zahl	arbeitet mit in : NSDAP, SA, SS, NSSK, NSFK, HJ, NS-Altherbund, NSRB, RDB, DAF, NSV, RLB, DRK, Techn.Noth., Rchs.b.d.Kinderreichen, Rchs, Kolonialbd. NSKOV, VDA, Rchs.Kriegerbund, NSD-Aerztebd., NSLB, NS Bd. Deutsch.Technik, BDM, NS Frauenschaft, Rchs.-Gau-Kreis-Redner, Fachredner, Sportvereine oder sonstwo? in welcher Eigenschaft.	nur/Teiln. aus- am Weltfuel-krieglen, am falisjetz. nichtKriegmitge-arbei-tet wird : warum nicht?

Zur Beglaubigung :
Muenchen, den 14. Januar 1946

LS. gez. Utz
Justizsekretaer.

Beglaubigt :
Muenchen, den 28. Januar 1946.

gez. unleserliche Unterschrift.
Justizoberinspektor.

Stempel : Der Oberstaatsanwalt Muenchen I

H0860-0009

Nr. 7
SA Nr. 194

Beglaubigte Abschrift.

Der Reichsminister der Justiz
15
I p 78o d

Berlin W 8, den 22. Dez. 1936
Wilhelmstrasse 65
Fernsprecher : Sammel-Nummer
A 1 Jaeger 0044

An den
Herrn Oberlandesgerichtspraesidenten
in
M u e n c h e n .

Betr.: Personal-Verhaeltnisse.

Ich hatte in Aussicht genommen, die Gerichtsassessoren Dr. Max H o c h l e i t n e r und Dr. Michael K u g l e r in Muenchen sowie den Gerichtsassessor Dr. Werner K r e m e r in Rosenheim zur Ernennung zu Amtsgerichtsraeten vorzuschlagen.

Der Stellvertreter des Fuehrers hat zu dem Vorschlag auf Ernennung des Gerichtsassessors Hochleitner mitgeteilt, dass er der Ernennung nicht zustimmen koenne, da er gegen dessen Person schwere Bedenken geltend machen muesse. Der Obersten SA-Fuehrung sei die Vorlage eines Dienstleistungszeugnisses fuer Hochleitner nicht moeglich, da dieser seit seiner Zugehoerigkeit zu den Stuermen 16 und 15/3 1 nie zum Dienst erschienen sei. Der zustaendige SA-Standartenfuehrer koenne dem Hochleitner auch in dessen Eigenschaft als Parteigenosse kein gutes Zeugnis ausstellen. Es sei daher Anweisung gegeben worden, Hochleitner wegen seiner Interesselosigkeit aus der SA. zu entlassen. Danach scheine dieser die von einem Beamten des Dritten Reiches unbedingt zu fordernde Verbundenheit mit der nationalsozialistischen Weltanschauung in keiner Weise zu besitzen. Uebrigens gehoere Hochleitner nach Mitteilung der Obersten SA-Fuehrung der SA erst seit 8. Juli 1933, nicht - wie in der Personal - und Befaehigungsnachweisung angegeben - seit 8. Januar 1933 an.

Zu den Vorschlaegen Kromer und Kugler hat der Stellvertreter des Fuehrers ersucht, die Ernennung der Beamten zunaechst zurueckzustellen, da diese politisch ausserordentlich farblos seien und ihrer Beurteilung in positivem Sinne durch den Mangel einer Mitarbeit in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen Schwierigkeiten bereiten. Ob die Beamten einer Gliederung oder einem angeschlossenen Verband der NSDAP beitreten wollten, sei allerdings ihrer freien Entscheidung zu ueberlassen. Immerhin trete das positive Bekenntnis zum nationalsozialistischen Staate und seinem Aufgaben auch darin in Erscheinung, ob ein Beamter die Gelegenheit zu aktivem Einsatz suche. Insbesondere von jungen noch nicht in das planmaessige Beamtenverhaeltnis uebergefuehrten Beamten muesse erwartet werden, dass sie ihr Bekenntnis zum nationalsozialistischen Staat nicht nur durch das Zahlen von Mitgliedsbeitraegen, sondern auch durch Mitarbeit in dem einen oder anderen angeschlossenen Verbande unter Beweis stellten.
Ich ersuche, den Gerichtsassessoren Hochleitner, Kremer und Kugler die Stellungnahme des Stellvertreter des Fuehrers zu eroeffnen und ihnen nahezulegen, sich tatkraeftig in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder einem angeschlossenen Verbande zu betaetigen. Ihre Ernennung zu Amtsgerichtsraeten muss vorerst zurueckgestellt werden.

Die erledigten Amtsgerichtsratsstellen Oswald und von Leonrod beim Amtsgericht Muenchen sowie Pfister beim Amtsgericht Geisenfeld bitte ich durch Hilfsrichter, moeglichst durch Anwaerterassessoren, verwalten zu

- Blatt 2 -

H0860 – 0010

(Fortsetzung der beglaubigten Abschrift vom 22.12.36 ....)

lassen, wenn sich dies als notwendig erweist.

Im Auftrag
gez. Dr. Meier

Beglaubigt :
L.S. gez. Sebastian
Justizsekretaer.

Stempel : Der Oberstaatsanwalt Muenchen I

Beglaubigt :

Muenchen, den 31. Januar 1946

gez. unleserliche Unterschrift.

Justizoberinspektor.

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Beglaubigt : gez. Georg B o e h m

Rechtsanwalt,

Nuernberg, den 29.5.46. Verteidiger der Organisation SS.

H0860 - 0011

H0860 - 0012

Nr. 9
SA Nr. 196

Auszugsweise Abschrift

aus

RdErl.d.RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 14.1.1937 - O-Kdo P (1c)
Sch. 34 c Nr. 177 III/3o

B. Besonderes.

I. Einstellungsbedingungen.

.....

i) (1) Vor dem Eintritt in die Wehrmacht Zugehörigkeit zur NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen (HJ., SA., SS., NSKK.) od zu den Fliegerstuermen einschl. Segelfliegerstuermen des Deutsc Luftsportverbandes (DLV) oder Besitz des Arbeitspasses des Fr willigen Arbeitsdienstes oder Zugehoerigkeit zur Landespol.

(2) Von dieser Bedingung kann abgesehen werden, wenn die pol tische Zuverlaessigkeit des Bewerbers durch ein Zeugnis der zu- staendigen Kreisleitung der NSDAP bescheinigt wird (vgl.Ziff.8 (

Nr. 1o

BA Nr. 197

Auszugsweise Abschrift

aus dem Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern

vom 2. Februar 1944.

RdErl.d.RMdI.v.6.1.1944 - I 6476 I/III- 6083 [illegible]

Die Bewerber muessen nachweisen, dass sie

b) der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen angehoeren;

H0860 - 0013

H0860 - 0014

SA Nr. 200

Abschrift einer Abschrift

Der Leiter der Reichsfinanzschule Herrsching, 9. Oktober 1936

Betr.: SA-Sturm Reichsfinanzschule,
hier einheitliche Gestaltung in Herrsching und Ilmenau

A) SA-maessige Erfassung der Lehrkraefte

Die Lehrkraefte , die der SA noch nicht angehoeren, werden mit sofortiger Wirkung in die SA aufgenommen. Sie werden ebenfalls dem zustaendigen Sturmbann zugeteilt und zur Dienstleistung im Sturm " Reichsfinanzschule" abkommandiert.

Der SA-Dienst der Lehrkraefte beschraenkt sich auf die Beteiligung an den taeglichen Sportstunden, sowie fuer die Lehrer Freizeit zur Verfuegung steht. Bei Aufmaerschen, Besichtigungen usw. treten die Lehrkraefte ins Glied.

H0860 - 0015

SA Nr. 201

Abschrift

Abschrift aus dem " Verordnungsblatt der Obersten SA-Fuehrung" vom 5. Oktober 1936 Nr. 14

269. Betrifft: SA-Sturm Reichsfinanzschule Ilmenau F.l. 11300

Der Reichsfinanzschule Ilmenau (Thueringen) wurde die Errichtung eines SA-Sturmes genehmigt. Der Sturm der Reichsfinanzschule erfasst saemtliche Besucher der Schule waehrend des 5 monatigen Aufenthaltes. Die SA-maessige Ausbildung des Sturmes hat u.a. den Erwerb des SA-Sportabzeichens zum Ziel.

SA-Angehoerige, die zu ihrer beruflichen Weiterbildung in die Reichsfinanzschule einberufen werden, sind in ihrer Stammeinheit von SA-Dienst zu beurlauben und zur SA-Dienstleistung dem Sturm der Reichsfinanzschule zu ueberweisen. Nach Beendigung des Lehrgangs erfolgt Rueckueberweisung in die Sturmeinheit.

Nicht SA-Angehoerige wird die Dienstzeit im Sturm der Reichsfinanzschule als Anwaerter bescheinigt und ist bei spaeterem Eintritt in die SA entsprechend anzurechnen.

Der Sturm der Reichsfinanzschule Ilmenau wird der Gruppe Thueringen unterstellt.

Beglaubigt: gez. Georg B o e h m,
Rechtsanwalt,
Verteidiger der Organisation SA.

Nuernberg, den 5.6.46.

H0860 – 0016

SA Nr. 203

Abschrift

Der Leiter

der Reichsfinanzschule Ilmenau, 5. Juli 1937

ST A 1050 B

Betrifft: SA-Sturm Reichsfinanzschule

Schreiben von 25. Juni 1937 P 3907/37
(Ueberweisung)

Fuehrer der SA-Gruppe Thueringen

Weimar

Tiefurter Allee 6

Fuer die ausscheidenden SA-Anwaerter ist in der Besprechung Ende Maerz 1937 zwischen dem Standartenfuehrer Kruse und noch einigen Fuehrern der SA-Gruppe Thueringen und dem Verwaltungsfuehrer sowie stellvertretenden Fuehrer des SA-Sturms nur die Anfertigung der Stammrollen und der SA-Auf-

- Blatt 2 -

H0860 - 0017

(Blatt 2)

Fortsetzung der Abschrift " der Leiter der Reichsfinanzschule)

nahmescheine aufgehoben worden. Diese sollten dann beim Ausscheiden den betreffenden SA-Gruppen zugesandt werden. Diese Vordrucke sind dem SA-Sturm am 31. Maerz uebersandt worden.

In Zukunft werden Ueberweisungsbescheinigung und Ueberweisungsscheine ausgestellt werden.

H0860 – 0018

Abschrift

Der Leiter

der Reichsfinanzschule Ilmenau, 24. November 1937

StA 1050 - 4/37

Betr.: SA-Anwaerter Martin Garve, Halle (Saale)
Erlass vom 25. Oktober 1937 StA 1050 - 22/37

Hierzu: 1 Aktenstueck SA-Papiere Garve
und Anlagen 1 - 4

Alle Nachwuchsbeamten (Finanzschueler, Finanzanwaerter, Steueranwaerter und Steuerdiaetare) werden, wenn sie koerperlich geeignet sind, in den SA-Sturm Reichsfinanzschule Ilmenau eingereiht. Auch Planbeamte, die bereits Mitglieder der Parteigliederungen (SA, SS, NSKK und NSFK) sind werden in Ilmenau zum SA-Dienst herangezogen. Sie werden zur Dienstleistung in den SA-Sturm Reichsfinanzschule abgeordnet und von der Stammeinheit beurlaubt. Alle uebrigen Planbeamten werden nur auf eigenen Wunsch in den SA-Sturm auf genommen (Erlass vom 3. Juli 1937 StA 1005 - 67/37- Ziffer 3).

Zweck des Sturms ist u.a. der Erwerb des SA-Sportabzeichens. Daher muss grundsaetzlich der Gesundheitsbefund und " tauglich fuer den Erwerb des SA-Sportabzeichens" lauten. Der Besitz oder der Erwerb des SA-oder Reichssportabzeichens ist Voraussetzung fuer die Zulassung der Finanzschueler zur Finanzanwaerterpruefung. Fuer die Steueranwaerter, die die Betriebspruefungshelfer-Pruefung ablegen wollen, ist der Erwerb des Sportabzeichens bisher nicht vorgeschrieben worden. Sie alle haben sich jedoch als Nachwuchsbeamte auf Grund der Anordnungen und Reden des Herrn Staatssekretaers um das SA-Sportabzeichen waehrend der Zeit des Lehrgangs an der Reichsfinanzschule beworben.

Buero des Staatssekretaers im
Reichsfinanzministerium

B e r l i n W 8

Wilhelmplatz 1/2

Auch Steueranwaerter Garve wurde, nachdem er um Aufnahme in den SA-Sturm Reichsfinanzschule gebeten hatte, diesem eingegliedert. Er hatte dort das SA-Sportabzeichen erworben und die Betriebspruefungshelfer-Pruefung am 7. Juni 1937 mit dem Gesamturteil " Sehr gut" bestanden.

Fuer jeden Lehrgangsteilnehmer, der dem Sturm beitritt, wird eine Stammrolle ausgefertigt, und es wird ihm bekanntgegeben, dass nach Beendigung des Lehrgangs die Ueberweisung in die Heimat-Formation unter Ueberfuehrung der Stammrolle erfolgt. Weshalb sich Garve weigert, in der SA weiter Dienst zu tun, ist mir nicht bekannt. Ich nehme an, dass er dem Soldatenbund angehoerte und es ablehnt, ausserdem noch der SA beizutreten.

Nach dem Verordnungsblatt der Obersten SA-Fuehrung Nr. 14 vom 5. Oktober 1936 Nr. 269 Absatz 3 besteht offenbar die Moeglichkeit, dass die Angehoerigen des SA-Sturms Reichsfinanzschule den " spaeteren Eintritt" in die SA selbst bestimmen. Diese Auffassung vertritt auch der Fuehrer der SA-Gruppe Thueringen. Bei einer Besprechung im Maerz 1937 zwischen der SA-Gruppe Thueringen und dem Schulleiter wurde die Frage der Ueberweisung und Ueberfuehrung der von der Schule entlassenen Angehoerigen des SA-Sturms eroertert. Die Gruppe ordnete zu diesem Zweck die Anfertigung der Personalpapiere-Aufnahmeschein und Stammrolle - (Anlage 1u.2) an 31. Maerz 1937 an.

- Blatt 2 -

H0860 - 0019

Fortsetzung d. Abschrift// der Leiter der Reichsfinanzschule..)

Am 25. Juni 1937 wurde befohlen, dass der ausscheidende SA-Anwaerter eine Ueberweisungsbescheinigung (Anlage 3) erhaelt. Diese Bescheinigung is der SA-Dienststelle des Heimatorts zu uebergeben, bei der sich der SA-Anwaerter zum Dienst meldet. Diese fordert dann die Personalpapiere an. Den Personalpapieren ist ein Ueberweisungsschein (Anlage 4) beizufuegen.

Ich bitte eine Entscheidung herbeizufuehren, ob die Angehoerigen des SA-Sturms Reichsfinanzschule den " spaeteren Eintritt" in die SA selbst bestimmen oder ob die Ueberweisung an eine SA-Formation vom SA-Sturm Reichsfinanzschule zu erfolgen hat.

In diesem Falle bitte ich die Oberfinanzpraesidenten anzuweisen, kuenftig bei Einstellung von Steueranwaertern und Finanzschueler dahin zu wirken, dass die Neueinstellenden einer SA-Formation angehoeren oder beitreten. Ausserdem ist es zweckmaessig, dass die Oberfinanzpraesidenten nach Rueckkehr der Lehrgangsteilnehmer von der Schule auch ueberwachen, dass die Anwaerter sich sofort wieder bei einer Formation zum Dienst melden.

gez. Rogge

Beglaubigt: gez. Georg B o e h m

Rechtsanwalt,

Nuernberg, den 5.6.46. Verteidiger der Organisation SA.

H0860 - 0020

Abschrift

Der Reichsminister der Finanzen — Berlin W 8, 3. Maerz 1938

St A 1050 - 12/38 — Wilhelmplatz 1/2

Betr.: Mitgliedschaft der Nachwuchsmaenner in Gliederungen der NSDAP

Ein Steueranwaerter war waehrend eines Lehrgangs an der Reichsfinanzschule dem SA-Sturm Reichsfinanzschule beigetreten und hatte, nachdem er den SA-Aufnahme - und Verpflichtungsschein unterschrieben hatte, als SA-Anwaerter fuenf Monate SA-Dienst im SA-Sturm Reichsfinanzschule getan. Er hat sich jedoch nach Rueckkehr vom Lehrgang geweigert, in seiner SA-Heimatformation SA-Dienst zu tun.

Ich missbillige dieses Verhalten und bitte, kuenftig alle Nachwuchsmaenner, die als SA-Anwaerter im SA-Sturm Reichsfinanzschule Dienst getan haben, anzuhalten, die Mitgliedschaft in der SA in ihrem Heimatort beizubehalten oder zu erwerben oder sich sonst aktiv in der NSDAP zu betaetigen.

Nachwuchsmaenner (Finanzschueler, Finanzanwaerter, Finanzassessoren, Steueranwaerter), die nach Rueckkehr vom Lehrgang an der Reichsfinanzschule eine aktive Betaetigung in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen ohne triftigen Grund ablehnen, sind zu entlassen.

In Vertretung

gez. Reinhardt

Oberfinanzpraesidenten

Leiter der Reichsfinanzschulen

-.-.-.-.-.-

Beglaubigt: gez. Georg Boehm,

Rechtsanwalt

Nuernberg, den 5.6.46. — Verteidiger der Orfanisation SA.

H0860 – 0021

SA Nr. 212

Abschrift

SA der NSDAP

Sturm Reichsfinanzschule

Ilmenau

Ilmenau, den 22. Dezember 193

Brifb.Nr. / 39

SA der NSDAP

Gruppe Thueringen

W e i m a r

Tiefurter Allee 6

Betr.: Ueberweisung von Lehrern
der Reichsfinanzschule Ilmenau

Die Lehrer der Reichsfinanzschule Ilmenau werden waehrend der Dauer ihrer Zugehoerigkeit zur Reichsfinanzschule in die SA uebernommen, auch wenn sie vorher zu einer anderen Gliederung der Partei oder zur Politischen Leitung gehoerten.

Wenn sie versetzt werden - sei es an eine Schule, bei der kein SA-Sturm besteht (z.B. an eine Zollschule, oder an ein Finanzamt -, haben sie oft den Wunsch, wieder in einer Gliederung, zu der sie urspruenglich gehoerten, oder in der Politischen Leitung taetig zu sein.

Ich bitte, um Entscheidung, ob dies ohne Einwilligung der Gruppe moeglich ist und ob die SA-Personalakten an die andere Gliederung oder an die Politische Leitung zu senden sind.

Der Fuehrer des SA-Sturms
Reichsfinanzschule Ilmenau

gez. R o g g e

Oberscharfuehrer

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Beglaubigt: gez. Georg B ö h
Rechtsanwalt,
Verteidiger der Organisation

H0860 - 0022

SA 213

Abschrift.

SA der N S D A P
==========

Wismar, den 3. Januar 1940

Tiefurter Allee 6

Der Fuehrer der Gruppe Thueringen

Briefbuch Nr.: P 2696/39 T/Sch

Betrifft: Ueberweisung von Lehrern

Bezug: Dort. v.22.12.1939

An den

Sturm Reichsfinanzschule

I l m e n a u .

5.) In jedem Falle werden die Ueberweisungen durch die Gruppe durchgefuehrt und deshalb sind die Personalpapiere mit Ueberweisungsschein der Gruppe einzureichen. Die Gruppe wird dann von sich aus das Weitere veranlassen.

Der Furher der Gruppe Thueringen
I.V.

gez. R o u t e r
(Reuter)
Standartenfuehrer

H0860 - 0023

SA 215

Auszugsweise Abschrift aus "Das Archiv" 1935, Seite 33 (April)

Lehrlinge nur aus der HJ.

	BS 3.4.
Betriebsfuehrung und Gefolgschafts-	35

vertretung der H u m b o l d t - D e u t z - M o t o r e n - A.G. beschlossen einstimmig, die Betriebsordnung dahingehend zu ergaenzen, dass bei N e u e i n s t e l l u n g e n nur solche Volksgenossen beruecksichtigt werden, die M i t g l i e d e r d e r D e u t s c h e n A r b e i t s f r o n t sind. Ferner wird in Zukunft die E i n s t e l l u n g von L e h r l i n g e n von der Voraussetzung abhaengig gemacht, dass der Junge der HJ als aktives Mitglied angehoert.

-.-.-.-.-.-.-.-

Nuernberg, 29.5.1946

Beglaubigt: gez. Georg Boehm
Rechtsanwalt

Verteidiger der Organisation SA

H0860 – 0024

SA 216

Abschrift

Landesbauernschaft
Hannover
Gesch.Z.: Nr.C.-

Hannover, den 28.März 1934

Herrn

Wilhelm W e y m a n n n

Hannover-Linden.

Ferner machen wir zur Bedingung, dass Sie sich einer SA-Formation anschliessen, worueber eine Bescheinigung beizubringen ist.

Heil Hitler !

Der Landeshauptabteilungsleiter
gez. Groeneveld, Landesobmann

Stempel: Der Polizeipraesident
Hannover, 7.Polizei-Revier
(1.- RM Gebuehrenmarke)
(Verwaltungsgebuehr)

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Original beglaubigt,

Hannover, den 7. Dez. 1945
im Auftrage:
gez. Meier
Meier
Meister der Schutzpolizei

-.-.-.-.-.-.-.-.-

H0860 – 0025

SA 218

Der Oberste SA-Führer
Der Chef des Ausbildungswesens
ST 4187/88/33

Berlin, den 7.Oktober 1933.

Abschrift

Obergruppen,
Gruppen

Beauftragt bei den Obergruppen,
Gruppen.

Der Reichsminister des Innern hat mit Erl. I A 5400/26.9. vom 3.10.33 bestimmt, dass der Hilfspionierdienst der Technischen Nothilfe alsbald auf die SA ueberzufuehren ist:

H0860 - 0026

- Blatt 2 -

Der Chef des Ausbildungswesens
gez. K r u e g e r
Obergruppenfuehrer

Fuer die Richtigkeit:
gez.: Tscharmann
Standartenfuehrer.

H0860 - 0027

SA 220

Defense-Exhibit-No.

A b s c h r i f t .

aus einer deutschen Zeitung
Fruehjahr 1935.

Zeitgeschehen.

Zu der Frage, ob Ausschluss aus der SA einen Grund zur Kuendigung des Arbeitsverhaeltnisses bietet, hat das Landesarbeitsgericht Bielefeld im Falle eines Behoerden-angestellten entschieden, dass der Behoerde die Weiter-beschaeftigung des Ausgeschiedenen nicht zugemutet werden koenne. Bei unserer heutigen Auffassung ueber die Einheit von Bewegung und Staat koenne jemand, der mit Recht aus der Kampftruppe der Partei ausgeschlossen sei, auch nicht Angestellter einer Stadtgemeinde bleiben. Allerdings muesse das Gericht die Tatsachen selbstaendig beurteilen, die zum Ausschluss aus der SA gefuehrt haetten.

(Urteil vom 3.4.35 - 3.SA. 8/35.)

-.-.-.-.-.-.-

Ich versichere, dass dieses Schriftstueck eine wortgetreue Wiedergabe aus einem mir vorliegenden Zeitungsartikel ist, der nach einer eidesstattlichen, von einem britischen Offizier beglaubigten Erklaerung Charles Diggins Brauen, aus einer im Fruehjahr 1935 erschienenen deutschen Zeitung ausgeschnitten worden ist.

Nuernberg, den 30.Juni 1946

gez. Klefisch
Rechtsanwalt

H0860 - 0028

SA 221

Auszug aus: "Handbuch der SA"

Herausgegeben mit Genehmigung der Obersten SA-Fuehrung (Erziehungshauptamt).

Verlag = Offene Worte = Berlin 1939.

Seite 40:

Ausscheiden aus der SA.

Die auf den Fuehrer erfolgte eidliche Verpflichtung macht einen Austritt aus der SA wie oben aus irgendeinem Verein unmoeglich. Nur ein eintretende koerperliche Behinderung oder eine anderweitige Verwendung lassen ein Ausscheiden aus der SA zu.

Ehrenvolles Ausscheiden aus der SA kann nur erfolgen, wenn ein begruendetes Entlassungsgesuch schriftlich gestellt und die ehrenvolle Entlassung aus der SA genehmigt wird. Die Art der Entlassung aus der SA richtet sich nach dem hierzu fuehrenden Anlass.

Bei unehrenhaften Verhalten eines SA-Angehoerigen wird auf strafweise Ausscheiden aus der SA entschieden.

(Verfg. OSAF. P Nr.08100 vom 9.6.37 - Verf.III und Verfg. P Nr. 08100 vom 4.3.37 - Vert.III - VO.-Blatt 37.5. Ziffer 84; und Verfg. P Nr.08 vom 28.7.37 - Vert.III - VO.-Blatt 37,11, Ziffer 243).

Fuer die Entscheidung von Faellen, bei denen wegen Dienstuntauglichkeit des Betreffenden die Entlassung aus der SA in Erwaegung gezogen werden muss, gilt eine Sonderregelung. (Verfg. OSAF P.Nr. 08100 vom 3.3.37 - Vert.III).

-.-.-.-.-.-.-

Beglaubigt: gez. Georg Boehm
Rechtsanwalt,

Nuernberg, den 19.Juli 1946. Verteidiger der Organisation SA.

H0860 - 0029

SA 222.

Ausscheiden von Beamten aus der NSDAP (3.11)

a) Runderlass d RuPrMdJ vom 27. Februar 1936 - II SB 6190/1363 -

(RMBliV S 275)

Der Leiter der Partei-Kanzlei wird den Austritt eines Beamten aus der NSDAP der obersten Dienstbehoerde des Beamten mitteilen. Es ist dann in jedem Falle eine eingehende Pruefung vorzunehmen, aus welche Gruenden der Beamte aus der Partei ausgetreten ist. Hat er dies getan weil er das Programm oder die politische Haltung ablehnt, so wird er nicht Beamter bleiben koennen. Aber auh wenn diese Voraussetzungen nicht erfuellt ist, kann der Austritt eines Beamten aus der Partei bei den engen Beziehungen zwischen Partei und Staat darauf schliessen lassen, dass dem Beamten die innige Verbundenheit mit den nationalsozialistischen Staate oder dass ihm jedenfalls der erforderliche Opfersinn fehlte. Er muss dann mindestens damit rechnen, dass er bei bevorzugten Beförderungen ausgeschlossen und bei normalen Beförderungen zurueckgestellt wird.

Die Entfernung aus der Partei und ihren Gliederungen ist fuer jeden noch ehrliebenden Volksgenossen eine so harte Strafe, dass ich es nur in ganz besonders schwer gelagerten Faellen fuer richtig halten kann ihn darueber hinaus noch womoeglich mit Frau und Kinder um Arbeit und Brot zu bringen.